



Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt Kinderkrippe Dom Pedro Straße

Stand: März 2022



Inhaltsverzeichnis

1. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen	4
<u>1.1. Was ist sexuelle Gewalt? (verbale Gewalt, körperliche Gewalt usw.).....</u>	4
<u>1.2. Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig?</u>	4
<u>1.3. Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden?</u>	5
2. Risikoanalyse	5
<u>2.1. In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?...6</u>	
<u>2.2. Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen? (z.B. bauliche Gegebenheiten).....6</u>	
2.3. Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?	7
<u>2.4. Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?.8</u>	
<u>2.5. Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?</u>	9
<u>2.6. Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern und Mitarbeiter(innen))?</u>	9
<u>2.7. Wie verhalte ich mich, wenn ich eine „blöde“ Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet?</u>	10
<u>2.8. Gibt es Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt (in unserem Haus)?</u>	11
2.9. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgeführt oder gibt es informelle Strukturen? (ISOFAK)	11
3. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung.....	11
3.1. Wie könnten wir den Kindern ihre Rechte näher bringen und sie darin stärken? (Hilfreiche Aussage z.B. „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“)	12
<u>3.2. Was heißt Partizipation für uns in diesem Kontext? (Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit).....</u>	12
3.3. Wie setzen wir unser Sexualpädagogisches Konzept alltagsintegriert um? (Stärkung des positiven Selbstkonzeptes)	13



3.4. Wie viel Raum lassen wir Beschwerden in unserer Einrichtung? Ist unser Beschwerdemanagement sinnvoll und transparent? (Kinder, Mitarbeiter(innen), Eltern)	13
3.4.1. Haben Kinder in unserem Haus die Möglichkeit sich zu beschweren? Wie werden Kinder angeregt, Unzufriedenheit zu äußern und an einer Verbesserung mitzuarbeiten?	14
3.4.2. Wenn ja: Welche Instrumente/Materialien können die Kinder dafür nutzen bzw. benutzen? (Smily-Methode, Gefühlsparameter usw.)	14
3.5. Welche Fortbildungen zu diesem Thema werden über unseren Träger angeboten? Wenn ja: Ist diese Fortbildung für alle verbindlich? (Erst- und Gefährdungseinschätzung §8a)	15
3.6. Wie kann bei Neueinstellungen sichergestellt werden, dass wir uns unattraktiv für mögliche Täter(innen) machen?	15
3.6.1. Wie kann dies auch in der Einarbeitungsphase von neuen Mitarbeiter(innen) sichergestellt werden?	15
4. Verhaltenskodex	16
4.1. Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?	16
4.2. Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen den Erwachsenen, Eltern und Kindern eingehalten wird?	16
4.3. Wie sollte der Verhaltenskodex zwischen den Kindern und Mitarbeiter(innen) in der täglichen pädagogischen Arbeit aussehen, um Grenzüberschreitungen zu verhindern?	17
5. Intervention	18
5.1. Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen? (Wichtigste Regel: Schutz des Kindes!)	18
5.2. Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten? (Gezieltes Nachfragen, Dokumentieren, Meldesysteme usw.)	18
5.3. .. Gibt es bereits trägerinterne Vorgänge bei einem bestätigten Verdacht? Wen ja, welche?	19
Literaturverzeichnis:	20



1. Definition von sexueller Gewalt und Übergriffen

1.1. Was ist sexuelle Gewalt? (verbale Gewalt, körperliche Gewalt usw.)

Unter sexueller Gewalt versteht man sexuelle Handlungen vor und an Kindern und Jugendlichen, bei denen der Täter oder die Täterin eine Macht- und Autoritätsposition ausnutzt, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Sexueller Missbrauch umfasst ein breites Spektrum einmaliger und wiederholter sexueller Handlungen ohne Körperkontakt bis hin zu invasiver, penetrierender Gewalt, die sich über Jahre hin erstrecken kann.¹

1.2. Wann ist ein Verhalten für uns (sexuell) übergriffig?

Für uns ist Verhalten dann übergriffig, wenn die individuellen Grenzen missachtet und übergangen werden. Hierbei spielt es für uns keine Rolle, ob der Übergriff die emotionalen, körperlichen oder sexuellen Grenzen überschreitet. Die Wahrnehmung des betroffenen Kindes ist hierfür maßgeblich. Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen und/ oder aus überfürsorglichen *Verhalten heraus entstehen*.

- Grenzen von Kindern, Mitarbeitenden, Erwachsenen werden verletzt
- Wahrnehmung des betroffenen Kindes ist entscheidend
- Ebenfalls ausschlaggebend sind ethische und strafrechtliche Normen
- Grenzverletzungen können unbeabsichtigt sein, unbewusst ablaufen und aus überfürsorglichen Verhalten entstehen

¹ Heynen Susann (2011): Sexueller Missbrauch. In: Ehlert, Funk, Stecklina (Hrsg): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim und München. S. 373



1.3. Durch wen kann sexuelle Gewalt ausgeübt werden?

Sexuelle Gewalt sowie übergriffiges Verhalten kann sowohl durch vertraute, erwachsene Personen innerhalb der Familie oder des Freundeskreises (z.B. Eltern, Großeltern, Verwandte), durch Kinder und Jugendliche untereinander, durch anvertraute Personen (z.B. Pädagogen/ Pädagoginnen in der Kita, Schule, Babysitter/innen, Trainer/innen im Sportverein) als auch durch Fremde ausgeübt werden.

- (durch Männer und Frauen im sozialen Umfeld des Kindes
- durch Betreuungspersonen
- durch andere Kinder und Jugendliche
- durch fremde Personen
- ...durch jeden...

2. Risikoanalyse

In der Kinderkrippe Dom Pedro Straße, der Diakonie Jugendhilfe Oberbayern, begleiten wir Kinder im Alter von 0-3 Jahren in ihrem Entwicklungs- und Bildungsprozess.

Im Rahmen des Schutzauftrages nach Paragraph 8a des Achten Buch des Sozialgesetzbuches haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen

Kinder im Krippenalter sind durch ihre Offenheit und Bereitschaft zur Bindung besonders verletzlich. Hinzu kommt, dass die frühkindliche Erziehung einen besonders sensiblen Bereich darstellt, da Wickeln, Trösten, Kuseln etc. zu unserem täglichen Alltag gehören.

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir an diesem Alltag nichts ändern. Viel mehr möchten wir hiermit eine Orientierung/ Sicherheit für unsere Mitarbeiter sowie für sie und ihre Kinder bieten.

Gemeinsam hat das Team der Kinderkrippe Dom Pedro Straße den Umgang mit Nähe und Distanz fachlich diskutiert. Dabei wurden Umgangsregeln besprochen sowie festgelegt.

Folgende Standards hat das Team der KKDP vereinbart:



2.1. In welchen Situationen müssen wir besonders achtsam sein?

Um den Schutz der Kinder im Alltag/ im Tagesverlauf zu gewährleisten, müssen wir in den folgenden Situationen besonders achtsam sowie aufmerksam sein:

- während der Bring- und Abholsituation
- beim Wickeln der Kinder.
- während der Schlafwache.
- in allen Einzelsituationen von pädagogischen Mitarbeitern und Kindern.
- in Stresssituationen
- *neue Kollegen*
- *Schlafsituation, bei abgeklebten Fenstern*
- *Beim An-und Ausziehen*
- *Doktorspiele*
- *Ausflüge*
- *Garten*

2.2. Gibt es im Haus besondere Gefahrenzonen? (z.B. bauliche Gegebenheiten)

Durch den langen Flur sowie die großzügigen Gruppen-/ Nebenräume bietet die Kinderkrippe Dom Pedro Straße den Kindern viele Möglichkeiten ihrer Entwicklung gerecht zu werden. Dies bringt ebenfalls Gefahren mit sich. Als besonders gefährdet betrachten wir vor allem Räume, in denen sich Erwachsene mit Kindern oder Kinder mit anderen Kindern alleine aufhalten sowie Räume, welche durch verschlossene Türen nicht einsehbar sind. Hierzu zählen in unserer Einrichtung:

- Besprechungszimmer, Teamzimmer
- pädagogisches Lager, Keller
- Waschküche/ Wäschelager
- Personal-und Besuchertoilette
- Küchenbereich
- Ecken, die schlecht einsehbar sind
- Kinderwagenraum
- Gruppenraum, während des Früh-Spätendienstes- wenn alleine



- Garten
- Räume mit abgeklebten Fensterscheiben sowie ohne Sichtfenster

2.3. Welche Regeln gelten bei uns im Team im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?

Kinder haben in unserem Alltag jederzeit das Recht „Nein“ zu sagen. Uns ist es wichtig, dass wir dieses „Nein“ akzeptieren und damit die jeweilige Grenze des Kindes respektieren, solange es sich hierbei nicht selbst oder andere in Gefahr bringt.

Dabei beachten wir selbstverständlich den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes.

Hierzu gelten für uns folgende Regeln:

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir wickeln mit Handschuhen und betreiben eine angemessene Körperpflege.
- Während des Wickelns unserer Krippenkinder, müssen Eltern vor der Badezimmertür warten.
- Nähe zwischen den pädagogischen Mitarbeitern und Kindern findet nur einvernehmlich statt. Das Kind entscheidet hierbei, wann, von wem und wieviel Nähe es zulässt.
- Bedürfnisse der Kinder werden gewahrt. Wir pflegen einen respektvollen, gegenseitigen Umgang miteinander.
- Neue Kollegen wickeln erst nachdem sie eine Beziehung / Vertrauensverhältnis zu den Kindern aufgebaut haben und die Kinder dies zulassen.
- Kind entscheidet, im Rahmen seiner Möglichkeiten, wer es wickeln darf
- Aushilfen/ Vertretungen aus anderen Häusern wickeln die Kinder grundsätzlich nicht. Außer das Kind äußert den Wunsch oder das Kind geht auf Nachfrage „Darf ich dich wickeln“ mit der Aushilfe mit.
- Wir fotografieren die Kinder nur in Kleidung
- Fotos von Kindern werden nur mit den Kameras der Krippe gemacht. Fotos werden nicht mit nach Hause genommen
- Mitarbeiter aus unserem Haus betreuen außerhalb der Arbeitszeit, grundsätzlich keine Kinder, die unsere Einrichtung besuchen.
- Neue Kollegen dürfen nachdem sie eine Beziehung zu den Kindern aufgebaut haben, die Kinder wickeln. Dies kann nach ein bis zwei Wochen erfolgen.



- Im Garten tragen die Kinder einen Body, Unterwäsche oder ein T-Shirt sowie eine Windel.
- Während des Mittagsschlafs tragen unsere Kinder einen Body, Unterwäsche oder ein T-Shirt sowie eine Windel oder einen Badeanzug.
- Wir fragen Kinder, ob wir sie in den Schlaf, durch z.B. streicheln, begleiten dürfen. Hierbei lassen wir unsere Hand immer über der Decke.

2.4. Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

- Nähe zwischen Kindern erfolgt einvernehmlich
- Ein Nein von einem Kind, heißt Nein.
- Wir dulden keine Übergriffe in jeglicher Form.
 - Kinder entscheiden, ob sie sich beim Tischspruch anfassen.
 - Jedes Kind zieht grundsätzlich seine eigene Kleidung an.
 - Kinder verletzen sich nicht gegenseitig.
 - In Konfliktsituationen begleiten wir die Kinder und geben bei Bedarf Hilfestellungen zur Findung von Lösungen
 - Kinder halten sich bei Rollenspielen/ Doktorspielen an die vereinbarten Regeln.
- Folgende Regeln haben wir in Hinblick auf Doktorspiele vereinbart:
 - Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt
 - Die Kinder lassen ihre Unterwäsche an.
 - Doktorspiele finden freiwillig und einvernehmlich statt
 - Doktorspiele finden unter Kinder gleichen Alters und mit einem ähnlichen Entwicklungsstand statt.
 - Kinder dürfen „Nein“ sagen.
 - Kinder kennen die Regeln.
 - Das Fachpersonal hat die Situation jederzeit im Blick
- Kinder nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir dulden keine sexuellen Übergriffe



- Im Alltag „üben“ wir mit den Kindern „Nein“ zu sagen und ermutigen sie, auf ihre Gefühle zu achten.
- Wir vermitteln durch aktives Vorleben Respekt und Höflichkeit.
- Wir schauen mit den Kindern Bilderbücher an, die sich mit dem Themen „Mein Körper, Meine Gefühle; Streiten etc.“ beschäftigen.

2.5. Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?

Ebenso wie für die Kinder gelten auch Regeln zwischen den Eltern und den uns anvertrauten Kindern

- Eltern gehen respektvoll mit ihren Kindern um.
- Eltern halten sich nur in Räumen auf, die für sie gedacht sind.
- Eltern wahren zu fremden Kindern Distanz.
- Es werden keine Fotos von anderen Kindern gemacht.
- Während des Wickelns unserer Krippenkinder, müssen Eltern vor der Badezimmertür warten.
- Während der Brotzeit warten die Eltern vor der Gruppentür.
- Eltern verlassen zum Ende der Buchungszeit zügig die Einrichtung.
- Eltern halten sich an die Hausregeln der Kinderkrippe.

2.6. Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen (z.B. Eltern und Mitarbeiter(innen))?

Für den Umgang zwischen Mitarbeitenden gelten folgende Regeln:

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir bleiben sachlich und freundlich.
- Wir nehmen Dinge nicht gleich persönlich.
- Konflikte/ Unstimmigkeiten, direkt mit der betroffenen Person besprechen.
- Wir versuchen erst eigenständig Lösungen für Probleme zu finden und holen dann das Leitungsteam ins Boot.



Zwischen Kollegen und Eltern/ Dritten:

- Anrede per Sie
- Bei Gesprächen Augenhöhe bewahren, dem gegenüber zuhören
- Einhalten der Hausordnung
- Respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander
- Balance zwischen Verständnis und Sachlichkeit
- Über die Gegenseprechanlage klären, wer ins Haus kommt. Bei „Unverständlichkeit“ selber zur Tür gehen.
- Nur Erwachsene, die eine Abholberechtigung haben, dürfen die Kinder abholen. Wir lassen uns „bei Unklarheit“ immer einen Ausweis zeigen.
- Wenn wir fremde Personen im Haus sehen, sprechen wir diese an und klären, warum sie im Haus sind.
- Wir betreuen außerhalb der Arbeitszeit keine Kinder, die unsere Einrichtung besuchen. (Babysitten)
- Auch über soziale Medien nehmen wir keinen privaten Kontakt zu den Eltern auf.
- Unstimmigkeiten mit Eltern klären wir direkt. Das Leitungsteam wird hierüber informiert und bei Bedarf ins Boot geholt

2.7. Wie verhalte ich mich, wenn ich eine übergriffige Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet?

- Kollegen/ Kollegin direkt ansprechen, Situation erklären lassen
- Falls die Situation nicht besprochen werden kann, Leitung informieren, Leitung entscheidet, wie weiter verfahren werden muss
- Übergriffige Situationen zwischen Eltern und Kindern werden ebenfalls an die Leitung weiter gegeben
- Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt zuerst das Gespräch mit der Leitung suchen.



2.8. Gibt es Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt (in unserem Haus)?

In der KKDP gibt es keine Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt.

2.9. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgeführt oder gibt es informelle Strukturen?

Es gibt bei der Jugendhilfe Oberbayern klar geregelte Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen. Hierzu zählt auch der Bereich der sexuellen Gewalt. Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Personen außerhalb der Kita, erfolgt im Rahmen des §8a SGBIII eine Gefährdungseinschätzung mit der zuständigen ISEF in der über das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräch, Meldung etc.) entschieden wird. Wichtig ist hierbei, dass die üblichen Dokumentationsraster, z.B. Erst- und Gefährdungseinschätzung geführt werden.

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewaltanwendung durch Fachpersonal oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Bereichsleitung/ GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

3. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung



3.1. Wie könnten wir den Kindern Ihre Rechte näher bringen und sie darin stärken? (Hilfreiche Aussage z.B. „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“)

- Schulung der Körperwahrnehmung(Körperteile benennen, Bücher anschauen...)
- Selbstbewusstsein durch Anerkennung stärken
- Kinder im Alltag mit einbeziehen- Mitbestimmen-Mithandeln
- Kinder ermutigen, loben
- Kinder dürfen sich wehren, stopp sagen
- Kinder dürfen Situationen, die ihnen Unbehagen bereiten, verlassen
- Kinder ermutigen Konflikte eigenständig zu lösen. Dabei die Kinder begleiten und gemeinsam nach Lösungen suchen
- Kinder dürfen ihre Meinung äußern. Diese wird vom Fachpersonal respektiert
- Mit Kindern spielerisch „Nein-Sagen“ üben

3.2. Was heißt Partizipation für uns in diesen Kontext? (Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit)

- Kinder haben eine Stimme
- Jede Stimme ist wichtig.
- Kinder werden in ihrem Handeln sowie als Person ernst genommen.
- Kinder dürfen Entscheidungen treffen.
- Entscheidungen von Kindern werden akzeptiert und respektiert, sofern sie sich oder andere dadurch nicht in Gefahr bringen
- Wir hören den Kindern zu.
- *Kindern den Sinn/ die Bedeutung von Gemeinschaft näher bringen- Mein Freiheit hört dort auf, wo die Rechte von anderen beginnen.*
- *Kompromisse finden*
- *Kinder entscheiden freiwillig, ob sie an verschiedenen Angeboten teilnehmen wollen.*



3.3. Wie setzen wir unser Sexualpädagogisches Konzept alltagsintegriert um? (Stärkung des positiven Selbstkonzeptes)

- Erweitertes Führungszeugnis
- Fragen zum Thema „Übergriffe „ stellen
- Person innerhalb der Probezeit nicht alleine arbeiten lassen
- Rollenspiele (unter Beaufsichtigung)
- Bilderbuchbetrachtung
- Projekt „Mein Körper“
- Projekt „ Unterschiedliche Familien“
- Körperwahrnehmung
- Nein sagen

3.4. Wie viel Raum lassen wir Beschwerden in unserer Einrichtung? Ist unser Beschwerdemanagement sinnvoll und transparent? (Kinder, Mitarbeiter(innen), Eltern)

- Wir nehmen die Gefühle/ Empfindungen der Kinder wahr und reagieren entsprechend darauf.
- Kinder dürfen ihre Gefühle/ Empfindungen/ Stimmungen jederzeit äußern.
- Kinder dürfen morgens in Ruhe ankommen.
- Eltern haben die Möglichkeit sich beim Fachpersonal, dem Elternbeirat oder der Leitung beschweren
- Wir gehen mit konstruktiver Kritik offen um. Da wir hierdurch unsere tägliche Arbeit verbessern können.
- Konflikte unter Mitarbeitern werden eigenständig geklärt. Bei Bedarf wird die Leitung hinzu gezogen. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit der Supervision.



3.4.1. Haben Kinder in unserem Haus die Möglichkeit sich zu beschweren? Wie werden Kinder angeregt, Unzufriedenheit zu äußern und an einer Verbesserung mitzuarbeiten?

- Vertrauensvolle Beziehung muss gegeben sein. Hierfür ist eine gelungene Eingewöhnung maßgeblich. *Daher gestalten wir die Eingewöhnung möglichst individuell und an dem Bedürfnis des jeweiligen Kindes.*
- Kind sucht Schutz; Trost bei seiner Bezugsperson
- Non-Verbale Kommunikation- Kopf schütteln, weg gehen, Hände hinter dem Rücken verschränken, Rückzug etc.
- Kind nimmt Bezugsperson an die Hand- nimmt sie mit.
- *Wir hören aktiv zu*
- *Wir versuchen die Signale der Kinder „richtig“ zu interpretieren, um dann entsprechend darauf zu reagieren. „Ich sehe, dass du traurig bist....“*
- *Wir bieten Kindern jederzeit unsere Hilfe an.*
- *Wir verhalten uns wertschätzend und feinfühlig den Kindern gegenüber. Im Gespräch begeben wir uns auf Augenhöhe mit den Kindern.*

3.4.2. Wenn ja: Welche Instrumente/Materialien können die Kinder dafür nutzen bzw. benutzen? (Smiley-Methode, Gefühlsparameter usw.)

- *Mit einem Gefühlstein können die Kinder erzählen, wie es ihnen geht und was sie gerade bewegt. Der Stein wird von Kind zu Kind weitergegeben. Wer den Stein in der Hand hält, darf erzählen.*
- *Im Alltag die Gefühle benennen. (Ich sehe, dass du fröhlich bist und ganz viel lachst)*
- *Kinder ermutigen Gefühle zu zeigen. (Wenn du hingefallen bist, darfst du weinen)*
- *Kinder können Bilderbücher anschauen.*
- *Entspannungsmethoden, Musik, Rollenspiele, Sorgenpüppchen, Emoticon zeigen, wie es ihnen geht.*
- *Durch transparentes Arbeiten bieten wir den Kindern eine Orientierungshilfe.*



3.5. Welche Fortbildungen zu diesem Thema werden über unseren Träger angeboten? Wenn ja: Ist diese Fortbildung) für alle verbindlich? (Erst-und Gefährdungseinschätzung §8a SGBVIII)

Der Träger bietet folgende Fortbildungen an:

- *Mitbestimmen-Mithandeln(Partizipation)*
- *Schutzkonzept*
- *Kind sein*
- *Sexuelle Gewalt-Kindeswohlgefährdung*

3.6. Wie kann bei Neueinstellungen sichergestellt werden, dass wir uns unattraktiv für mögliche Täter(innen) machen?

In allen Vorstellungsgesprächen werden Bewerber und Bewerberinnen darüber informiert, dass wir uns als Träger aktiv mit Thema „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen“ auseinandersetzen. Weiterhin werden die Bewerber und Bewerberinnen dazu befragt, wo Kinder im Kita-Alltag ihrer Meinung nach gefährdet sein können und welche Ideen sie haben, um Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Im Anschluss werden durch die EL hierzu Beispiele zum Verhaltenskodex der jeweiligen Einrichtung genannt, z.B. ein Kollege/ eine Kollegin geht nicht alleine mit Kindern in nicht einsehbare Räume.

3.6.1. Wie kann dies auch in der Einarbeitungsphase von neuen Mitarbeiter(innen) sichergestellt werden?

Neue Mitarbeiter(innen) erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das jeweilige Schutzkonzept der Einrichtungen mit der Bitte dies zeitnah zu lesen.



Verhaltenskodex

3.7. Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

- *Regeln mit den Kindern besprechen und diese aufmalen.*
- *Regeln regelmäßig vertiefen und dadurch verinnerlichen.*
- *Regeln konsequent einhalten*
- *Kinder beobachten und somit im Blick haben.*
- *Das Verhalten der Kinder durch Lob, Anerkennung verstärken*
- *Kinder unterstützen und im „Notfall“ eingreifen. Dadurch den Kinder das Gefühl geben „ich sehe dich“*
- *Positive Rückmeldungen von den Eltern.*

3.8. Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen den Erwachsenen, Eltern und Kind eingehalten wird?

- Eltern mit unserem Schutzkonzept vertraut machen
- Eltern auf Aushänge aufmerksam machen
- Eltern daran erinnern, dass sie Vereinbarungen einhalten.
- Fallbesprechung im Team sowie innerhalb der Supervision.
- Austausch sowie Reflexion mit den Kollegen
- VHT



3.9. Wie sollte der Verhaltenskodex zwischen den Kindern und Mitarbeiter(innen) in der täglichen pädagogischen Arbeit aussehen, um Grenzüberschreitungen zu verhindern?

- Das eigene Verhalten jederzeit reflektieren.
- Sich gegenseitig im Blick haben
- Sich gegenseitig unterstützen
- Den Kindern ein Vorbild sein
- Seine eigenen Grenzen achten
- Angebote der Situation anpassen.
- Prioritäten setzen
- „im hier und jetzt sein
- Offen sein
- Gruppenalltag so gestalten, dass er zu 2. leistbar ist- muss anders formuliert werden
- Achtsam sein
- Auszeiten bei Bedarf nehmen
- Kommunikation



4. Intervention

4.1. Was verstehen wir unter Interventionsmaßnahmen?

(Wichtigste Regel: Schutz des Kindes!)

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen sind nicht immer eindeutig und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu handeln.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

4.2. Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten? (Gezieltes Nachfragen, Dokumentieren, Meldesysteme usw.)

Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm vermittelt wird, dass man ihm glaubt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn Eltern oder Kollegen einen Verdacht äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass man ihnen glaubt. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Erst nach der Dokumentation werden diese Informationen dann umgehend an die Leitung und Bereichsleitung weitergegeben. Diese schaltet die Geschäftsbereichsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.



4.3. Gibt es bereits trägerinterne Vorgänge bei einem bestätigten Verdacht? Wen ja welche?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert. Diese schaltet die Bereichsleitung/ GBL ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Geschäftsbereichsleitung gemeinsam mit dem Personalmanagement, ob und wie eine Freistellung des Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung. Hilfreich ist hier der Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“.



Literaturverzeichnis:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Das Bundeskinder-schutzgesetz in Kürze. Berlin.

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Berlin.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prä-vention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Berlin.

Kindertageszentrum Reinmarplatz (2015): Risikoanalyse zum Schutz vor sexueller Gewalt im Kindertageszentrum Reinmarplatz.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlun-gen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Berli